



Kiel, 2. Oktober 2014

Pressemitteilung

Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder warnen vor Lockerung der Schuldenbremse und fordern Stärkung öffentlicher Investitionen

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zu den Beschlüssen der Präsidentenkonferenz:**

"Eine Lockerung der Schuldenbremse wäre das falsche Signal."

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder warnen auf ihrer Herbstkonferenz davor, die Bund-Länder-Verhandlungen über die Neuordnung der Finanzbeziehungen zum Anlass zu nehmen, die Schuldenbremse zu lockern und Auswege für die Erfüllung öffentlicher Ausgaben außerhalb der Haushalte zu eröffnen.

Angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen mit hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen wäre die Lockerung der Schuldenbremse eindeutig das falsche Signal. Ein weiteres Ansteigen der Schuldenlast muss vermieden werden, um der Generationengerechtigkeit zu entsprechen.

Das Unterlassen von Investitionen ist für die öffentlichen Haushalte ebenso ein Risiko wie die öffentliche Verschuldung. Die Rechnungshöfe begrüßen deshalb die derzeitige Debatte über die Stärkung der öffentlichen Investitionen. Aus Sicht der Finanzkontrolle ist zur Stärkung der Investitionsausgaben die Struktur der öffentlichen Haushalte anzupassen. Mit Sorge sieht die Konferenz die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder fand vom 29. September bis 1. Oktober 2014 in Potsdam statt.

Anlage 1: Einhaltung der Schuldenbremse

Anlage 2: Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben unzureichend

Anlage 1: Einhaltung der Schuldenbremse

Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in Potsdam vom 30.09.2014

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder warnen davor, die Bund-Länder-Verhandlungen über die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern zum Anlass zu nehmen, die Schuldenbremse zu lockern und Auswege für die Erfüllung öffentlicher Ausgaben außerhalb der öffentlichen Haushalte zu eröffnen.

Angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen mit hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen wäre die Lockerung der Schuldenbremse eindeutig das falsche Signal.

Eine Änderung der Schuldenbremse bei Bund und Ländern könnte in anderen Ländern Europas als Aufweichen des Stabilitäts- und Wachstumspakts interpretiert werden, da der europäische Fiskalvertrag von 2013 nach dem Vorbild der deutschen Schuldenbremse festgelegt wurde.

2. Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern, den Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen. Trotz guter Rahmenbedingungen erfüllt Deutschland aktuell nicht alle Maastricht-Kriterien. Ein weiteres Ansteigen der Schuldenlast muss vermieden werden, um der Generationengerechtigkeit zu entsprechen.
3. Auch in der Diskussion um die Finanzierung öffentlicher Investitionen in Deutschland muss die zukünftige Belastung der Haushalte ein wesentliches Entscheidungskriterium sein. Die Präsidentinnen und Präsidenten erinnern an ihre kritische Haltung zu ÖPP-Projekten aus den Jahren 2006 und 2011.

Projekte, die sich die öffentliche Hand nicht aus eigenen Mitteln leisten kann, darf sie ebenso wenig alternativ finanzieren. Der Einsatz von ÖPP-Projekten darf nicht zu einer Umgehung der Schuldenbremse führen.

4. Die Präsidentinnen und Präsidenten stimmen mit der Bundesregierung überein, dass Mittel aus dem Schutzschirm des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) nicht zweckwidrig für allgemeine Programme zur Förderung der Konjunktur oder Investitionsvorhaben eingesetzt werden dürfen. Aufgabe des ESM ist es, an überschuldete Mitgliedstaaten Notkredite unter subventionierten Konditionen auszureichen und durch Bürgschaften zu unterstützen, um deren Zahlungsunfähigkeit zu verhindern.

Anlage 2: Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben unzureichend

Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in Potsdam vom 30.09.2014

1. Die Konferenz weist kritisch zur Struktur der öffentlichen Haushalte darauf hin, dass das derzeitige Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben unzureichend ist und zu einem dauerhaften realen Vermögensverzehr zu führen droht. Das Unterlassen von Investitionen ist für die öffentlichen Haushalte ebenso ein Risiko wie die öffentliche Verschuldung.
2. Die Rechnungshöfe begrüßen deshalb die derzeitige Debatte über die Stärkung der öffentlichen Investitionen.
3. Aus Sicht der Finanzkontrolle ist zur Stärkung der Investitionsausgaben die Struktur der öffentlichen Haushalte anzupassen. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten sieht mit Sorge die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben.
4. Neue Finanzierungswege, die erschlossen werden, dürfen nicht zur Intransparenz führen.
5. Mit Sorge wird gesehen, dass neue Modelle und Konzepte diskutiert werden, welche die Gefahr der Umgehung der verfassungsmäßig verankerten Schuldenbremse bergen.